KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Veränderte Bewertungen an Grundschulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

- Erhielten Schulen ein Schreiben der Landesregierung, in dem darüber informiert wurde, die bisherigen Bewertungen bzw. Zensierungen an Grundschulklassen stünden zur Disposition und würden zugunsten anderer Bewertungsmodelle verändert?
 - a) Wenn ja, was ist Inhalt des Schreibens?
 - b) Wenn ja, wie viele Schulen wurden an der Befragung beteiligt?

Die Bewertung in der Grundschule steht nicht zur Disposition. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen sind weiterhin gültig.

Durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern wurde kein diesbezügliches Schreiben an die Grundschulen des Landes verschickt.

- 2. Wenn Frage 1 mit "Ja" beantwortet wurde,
 - a) wie viele verschiedene Bewertungsmodelle wurden den Schulen vorgestellt?
 - b) wie wurden diese jeweils eingeschätzt?
 - c) inwiefern sollen bisherige Bewertungen oder Notenvergaben zugunsten anderer Bewertungsmodelle verändert werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Plant die Landesregierung, in Zukunft die Bewertungen – insbesondere Zensierung beziehungsweise Benotung – zu verändern?

Wenn ja,

- a) in welcher Weise ist das wann und wie geplant?
- b) mit welcher sachlichen Begründung soll dies erfolgen?

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern sieht derzeit keine Notwendigkeit, die bewährten rechtlichen Grundlagen der Leistungsbewertung in der Grundschule zu verändern.